

Corona-Regeln im Land Niedersachsen ab 21. Juni 2021

Stufe 0: Inzidenz 0 bis 10



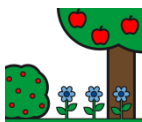
Besuche, Kontakte und Feste

Inzidenz 0 – 10



bis 25 Personen

- **Draußen** dürfen sich höchstens **25** Menschen treffen.



bis 50 Personen

- **Draußen** dürfen sich höchstens **50** Menschen treffen.

+

+

+



bis 14 Jahre



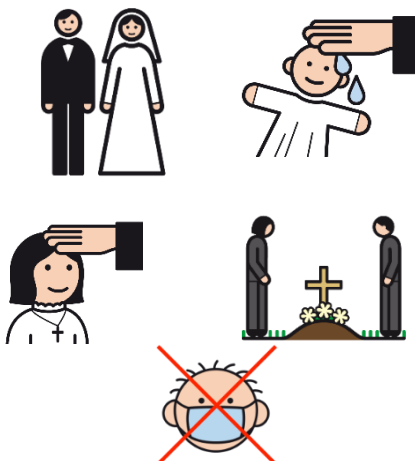
- Kinder bis 14 Jahre, Pflegepersonen sowie Corona-geimpfte oder genesene Menschen können mitkommen.
- Eine Maske muss nicht getragen werden.
- Bei privaten Feiern zuhause darf man noch mehr Gäste einladen.



- Aber:
Alle erwachsenen Gäste brauchen dann einen negativen Corona-Test.

Hochzeiten, Taufen, Konfirmation, Beerdigungen und ähnliche Familienfeiern sind erlaubt.

Hinweise:



- Bei dem Festakt dürfen alle dabei sein, wenn sie genug Abstand halten können.
- Bei der Feier zu Hause/ im eigenen Garten gelten die gleichen Regeln wie bei Kontakten und im Restaurant.
- Eine Maske muss nicht getragen werden.



ab 25 Personen:

In einem Restaurant oder Saal können **Feiern mit vielen Menschen** stattfinden.

Ab **25 Personen (drinnen)**

braucht jeder einen negativen Corona-Test.

Ausnahme:

Corona-geimpfte oder genesene Personen.

Eine Maske muss nicht getragen werden.



ab 50 Personen:

Ab **50 Personen (draußen)**

braucht jeder einen negativen Corona-Test.

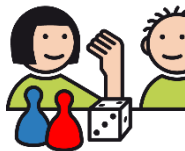
Ausnahme:

Corona-geimpfte oder genesene Personen.

Eine Maske muss nicht getragen werden.



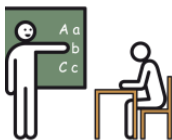
Kindergärten/ Kita / Betreuung



Die Kindergärten haben ganz normal geöffnet.
Das nennt man auch **Szenario A**.

Es wird besonders auf Hygiene geachtet.

Es müssen keine Masken mehr getragen werden.



Schulen



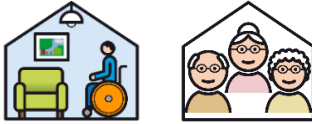
Alle Schüler müssen zur Schule gehen (Schulpflicht).
Das nennt man auch **Szenario A**.

Und:



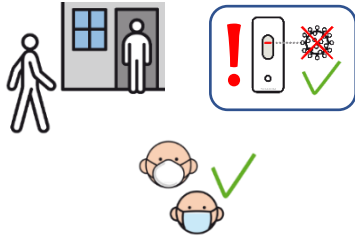
2 x pro Woche

- Die Schüler müssen an bestimmten Orten in der Schule eine Maske tragen.
- Die Schüler, Lehrer und alle Mitarbeiter müssen zweimal wöchentlich einen Test machen.



Wohn- und Pflegegruppen

Für Wohn- und Pflegegruppen gelten besondere Regeln:



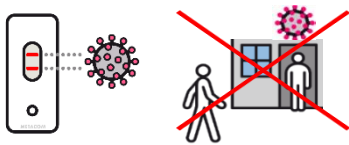
- Mitarbeiter müssen 3 x in der Woche einen Corona-Test machen.

Ausnahme:

Sie sind Corona-geimpft oder genesen.

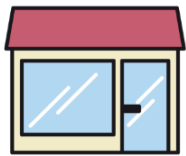
Mitarbeiter müssen eine FFP2-Maske tragen.

Ausnahme: Sie sind Corona-geimpft oder genesen.



- Besucher müssen sich anmelden.
- Hat jemand im Haus Corona, darf kein Besuch kommen.

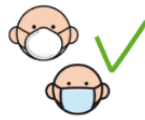
Es kann weitere Regeln im Haus geben.



Geschäfte, Dienstleistungen



Alle Geschäfte sind geöffnet.



Aber:

- Es gelten besondere Hygieneregeln.
- Kunden müssen in den Geschäften medizinische Masken tragen.



Behandlungen nah am Körper

(zum Beispiel: Frisör, Fußpflege, Massage, Sauna, Solarium und so weiter)



Die Behandlungen werden durchgeführt.

Aber:

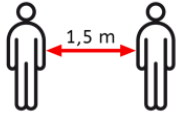
- Es gelten besondere Hygieneregeln.
- Kunden müssen medizinische Masken tragen.



Ausnahme: Logopädie, Solarium
(bei der Behandlung/ Bestrahlung)



Gottesdienste



Gottesdienste mit wenigen Menschen sind erlaubt.
Es gelten diese Regeln:

- Abstand halten
- medizinische Maske tragen
- in die Besucher-Liste eintragen
- Gesang der Gemeinde ist erlaubt.

Vielleicht muss man sich anmelden.

Das kann man beim Pfarrbüro nachfragen.



Sport



- Sportanlagen, Fitnessstudios und Kletterhallen sind geöffnet.
Es gelten besondere Hygieneregeln.
Duschen und Umkleieräume sind offen.



- Sport mit engem Körperkontakt ist erlaubt, zum Beispiel Judo, Karate, Fußball, Handball und so weiter.



- Zuschauer müssen einen Mund-Nase-Schutz tragen.
Am Sitzplatz dürfen sie ihn abnehmen.
Die Zahl der Zuschauer ist begrenzt.



- Schwimmbäder sind geöffnet.
Es gelten besondere Hygieneregeln.



Freizeit, Kultur und Reisen



Viele Orte sind geöffnet.

Aber:

Überall gelten besondere Hygieneregeln, zum Beispiel:



Weniger Gäste, feste Sitzordnung, drinnen Maske tragen bis man sich hinsetzt und so weiter.



Ausnahme:

Alle müssen einen negativen Corona-Test vorzeigen. Dann braucht man keine Masken und keinen Abstand.



Geöffnet sind zum Beispiel:

- Cafés, Restaurants, Gaststätten, Diskotheken
- Kino, Theater, Konzerte, Museen, Gedenkstätten
- Zoos, Tierparks, Botanische Gärten
- Freizeitparks, Jahrmärkte, Volksfeste, Spezialmärkte



Auch Reisen mit **Übernachtungen sind möglich.**



Hotels, Ferienwohnungen, Campingplätze sind offen. Aber: Überall gelten besondere Hygieneregeln, zum Beispiel:

Bei Anreise wird ein negativer Corona-Test verlangt. Ausnahme: Sie sind Corona-geimpft oder genesen.

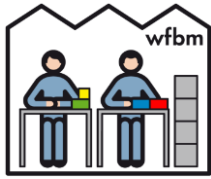


Freizeitfahrten mit Bus, Schiff, Kutsche, Seilbahn und so weiter sind möglich.

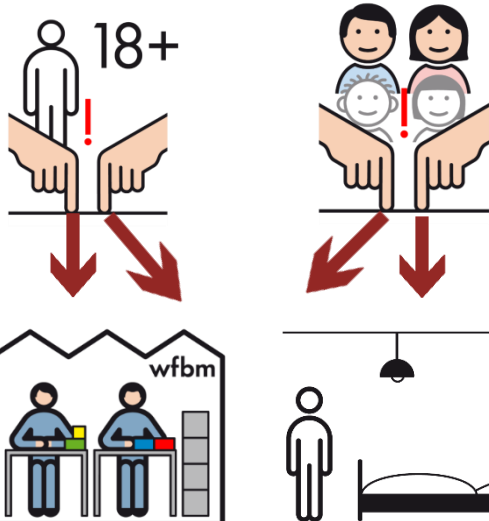
Es müssen die Hygieneregeln beachtet werden.



Oft muss dann eine Maske getragen werden.



Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigungen



Die Werkstätten sind geöffnet.

Jeder kann zur Arbeit kommen.

Kein Werkstatt-Beschäftigter muss zur Arbeit gehen.

Die Beschäftigten entscheiden selber:

- Ich gehe zur Arbeit.

Oder:

- Ich bleibe zu Hause.

Die Eltern oder Betreuer entscheiden:

- Mein Angehöriger geht zur Arbeit.

Oder:

- Mein Angehöriger bleibt zu Hause.

Alle Menschen müssen sich weiter an die Hygiene-Regeln halten!

